

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-179/2015
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	29.04.2015
	Veröffentlichung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung zur Bereitstellung von Mitteln für Thyramauer		
Finanzverwaltung		
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz	

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, für den Ausbau der Thyra OL Rottleberode 1. BA Brücke zur Thyrastraße bis Straßenbrücke L237 im Finanzplan Mittel in Höhe von 245.300 € einzustellen.

Die Einstellung der Mittel soll gemäß dem gestellten Stundungsantrag erfolgen:

2015	50.000 €	} Verpflichtungsermächtigung
2016	50.000 €	
2017	50.000 €	
2018	50.000 €	
2019	45.300 €	

Begründung:

Gemäß § 119 Abs. 1 Wassergesetz LSA erhebt der Landesbetrieb für Hochwasser und Wasserwirtschaft mit Bescheid vom 20.01.2014 für die Instandsetzung der Ufermauer an der Thyra in Rottleberode einen Kostenanteil in Höhe von 365.321,08 €.

Durch das Bauamt erfolgte eine Prüfung des Bescheids. Die Prüfung hat einen Anteil von 290.065,00 € ergeben. Mit Schreiben vom 16.07.2014 beantragt die Gemeinde eine Bestätigung des geprüften Rechnungsbetrages.

Des Weiteren wird beantragt, dass vom Landesamt eine anteilige Kostenübernahme aus dem Jahr 1992 für die bereits aufgebrauchten Kosten (der damaligen Gemeinde Rottleberode) in Höhe von 44.776,33 € übernommen wird. Eine Bestätigung vom Landesbetrieb erfolgte jedoch bisher noch nicht.

Da die Gemeinde in der jetzigen angespannten Finanzlage die Gesamtkosten nicht aufbringen kann, erfolgte eine Stundung. Eine Zustimmung der Stundung erfolgte derzeit noch nicht.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates